

Gemeinsam statt einsam

Nachnutzbare Software durch Open Source und offene Standards

Open Source Software wird aktuell auf europäischer und nationaler Ebene vielfältig diskutiert. Der Quellcode ist öffentlich zugänglich und kann abhängig von der jeweils gewählten Lizenz geändert und weitergenutzt werden. Daraus resultierende Vorteile sollten genutzt werden. Die Bereitstellung und Interoperabilität von bereits entwickelten und zukünftigen Softwarelösungen der öffentlichen Verwaltung untereinander ist eine der zentralen Fragestellungen einer effizienten Digitalisierung. Sowohl bei der digitalen Daseinsvorsorge wie der Verwaltungsdigitalisierung besteht ein großes Potenzial der gemeinsamen Entwicklung und Nutzung von Softwarelösungen. Ziel muss eine möglichst hohe Verbreitung unter Aspekten der Nachnutzbarkeit, Interoperabilität und Standardisierung sein. Individuelle Softwarelösungen sind in vielen Bereichen nicht notwendig. Es gilt also Wege zu finden, wie die einmal entwickelten Softwarelösungen allen Kommunen auffindbar und zugänglich gemacht werden können.

I. Open Source Software

Eine Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung, Entwicklung und Skalierung von Softwarelösungen bietet Open Source Software (OSS). OSS ist Software, deren Quellcode öffentlich zugänglich ist und die abhängig von der jeweils gewählten Lizenz geändert und weitergenutzt werden kann. Wesentliche Vorteile sind:

- Möglichkeit der Nachnutzung durch Veröffentlichung des Quellcodes,
- Synergieeffekte durch gemeinsame Entwicklung von unterschiedlich Mitwirkenden,
- Möglichkeit der Anpassung des Quellcodes an eigene Bedürfnisse,

- technologische Souveränität durch Vermeidung von Abhängigkeiten (Lock-In-Effekten) und
- Transparenz durch den einsehbaren Quellcode.

OSS soll kein alleiniger Standard sein, sondern als gleichberechtigte Möglichkeit neben proprietärer Software beschafft und genutzt werden können. Dazu müssen der Zugang und die Möglichkeit der Nutzung von OSS vereinfacht werden.

II. Deutscher Landkreistag als Förderer von Nachnutzung durch OSS und offener Standards

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat bereits eine Reihe von Anstrengungen zur Nachnutzung von Softwarelösungen der Landkreise unternommen:

- Kommunalnavigator: Der Kommunalnavigator ist ein Angebot des Deutschen Landkreistages und ermöglicht einen Überblick über Projekte der digitalen Daseinsvorsorge in Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Open Source-Projekte lassen sich gesondert filtern.
- Ein Ort für öffentlichen Code: Der DLT zählte von Beginn an zu den Unterstützern der Initiative „Ein Ort für öffentlichen Code“. Diese ist mittlerweile auch in einer Arbeitsgruppe des IT-Planungsrates aufgegangen und die Kernforderung nach einem Code Repository der öffentlichen Verwaltung ist aktuell in der Entstehung.
- Zentrum für digitale Souveränität (ZenDiS): Der DLT befürwortet und befördert den Aufbau eines Zentrums für digitale Souveränität.

- GAIA-X: Der DLT hat mit Partnern einen Anwendungsfall für eine kommunale Datenplattform erarbeitet. Das Ziel bildet die Ableitung von Standards. Darauf aufbauend wurde eine eigene Domäne Smart City und Smart Region gegründet.

III. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nachnutzung durch Vernetzung und OSS

Damit eine erfolgreiche Nachnutzung und Innovation durch OSS und offene Standards entstehen kann, sind folgende Grundvoraussetzungen zu schaffen:

1. Entwicklung gemeinsamer Software- und Plattformlösungen

Kommunen befassen sich zeitgleich mit dem Aufbau von Plattformen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der digitalen Daseinsvorsorge. Standardlösungen mit einem individualisierbaren und lokal gestaltbaren Teil wären ausreichend. OSS kann einen wesentlichen Teil kommunaler Plattformen darstellen. Hierzu sind die Softwarelösungen unter entsprechende Open Source-Lizenzen zu stellen, die eine freie Nutzung, Weiterentwicklung und Weitergabe des Codes ermöglichen. Durch die gemeinsame Entwicklung von Softwarelösungen können Synergieeffekte erzielt werden. IT-Sicherheit und Datenschutz könnten hierbei z. B. gemeinsam erörtert werden. Der seit Kurzem in den Bundesförderprogrammen eingeschlagene Weg zur Entwicklung von Software mittels OSS sollte verstetigt werden.

Wir fordern die Entwicklung neuer Lösungen in Förderprojekten mittels OSS. Die Lösungen sollten anschließend über entsprechende Portale bundesweit bereitgestellt werden.

2. Einrichtung eines Code Repository für kommunale Softwarelösungen in Deutschland

Die vom Deutschen Landkreistag unterstützte Initiative „Ein Ort für öffentlichen Code“ schlägt ein Code Repository für die öffentliche Verwaltung vor. Zwei wesentliche Funktionen sollen darüber ab-

gedeckt werden: Zum einen das Auffinden von Softwarelösungen und zum anderen das Auffinden der entsprechenden Quellcodes. Über geeignete Lizenzen könnten Softwarelösungen adaptiert und an die Bedürfnisse angepasst werden. Über einen zentralen Zugang wären alle Lösungen schnell einsehbar. OSS in Verbindung mit dem Code Repository stellt ein Element zur Klärung der bisher ungeklärten Frage der kommunalen Nachnutzung im OZG dar.

Wir fordern den Aufbau eines Code Repository unter Einbeziehung der Kommunen für die öffentliche Verwaltung.

3. Unterstützung der Kommunen zur Nutzung von OSS

Der Bund plant aktuell ein Zentrum für digitale Souveränität (ZenDiS). Dabei soll die Verfügbarkeit moderner, leistungsfähiger und skalierbarer OSS-Lösungen sichergestellt sowie der Einsatz von OSS in der öffentlichen Verwaltung forciert werden. Eine Einbeziehung der kommunalen Ebene ist hierbei unausweichlich, weil die breite Nutzung von OSS nur durch die enge Mitwirkung der Kommunen erfolgreich sein kann. Zur Nutzung von OSS braucht es häufig einen Kompetenzaufbau, auch in den Kommunen. Eine Bündelung der Kompetenzen bzw. die Aufbereitung allgemeiner Themenfelder wie Beschaffung, rechtlichen Fragestellungen, Servicestandards und zu Lizenzen durch eine Servicestelle wie bspw. das ZenDiS können den Einsatz von OSS in Kommunen sinnvoll unterstützen.

Wir fordern die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Organisation des ZenDiS mit der Möglichkeit des direkten Leistungsbezuges der Kommunen.

4. Orientierung von Förderprogrammen an bestehenden Standards und Strukturen

Punktuelle gute Lösungen erzielen keinen flächendeckenden Nutzen. In Förderprogrammen der Digitalisierung sollten deshalb ausschließlich nachnutzbare flächendeckende Lösungen gefördert werden. Mehrfachentwicklungen ohne Standardisierung zu

Lösungen gleicher Zielstellungen sollten vermieden werden.

Wir fordern eine Ausrichtung von Förderprogrammen an den Standards der Deutschen-Verwaltungs-Cloud-Strategie sowie an offenen Schnittstellen und Datenformaten.

5. Offene Standards

Offene Standards, insbesondere hinsichtlich Schnittstellen und Datenformaten können einen großen Beitrag zu interoperablen Systemen leisten. Aktuell entwickeln sich eine Vielzahl bereichsspezifischer, aber auch übergreifender Plattformlösungen (z. B. Datenplattformen) auf allen föderalen Ebenen. Damit diese Plattformen allen Aufgabenträgern flächendeckend zur Verfügung stehen, bedarf es einer umfassenden bundesweiten Standardisierungsagenda. Es werden gemeinsame föderale Standards für Dateninhalt- und -austausch sowie Datenverwaltung ebenso wie für Datensicherheit und Datenschutz benötigt, um jetzt die Grundlagen für ein zukünftiges kohärentes Datenplattformsystem in Deutschland zu legen.

Wir fordern eine umfassende bundesweite Standardisierungsagenda mit dem Ziel offener Standardschnittstellen und Standarddatenformate.

IV. Fazit

Erste wichtige Meilensteine für eine erfolgreiche Nachnutzung von Software sind erreicht. Hierbei gilt es zukünftig, die kommunalen Interessen erheblich stärker zu berücksichtigen, um letztlich für die der Anzahl nach größte Anwendergruppe nutzerorientierte Lösungen zu schaffen. Die Entwicklung neuer Lösungen mittels OSS inklusive eines gemeinsamen Code Repository tragen zu Innovation, Kollaboration und Transparenz bei. Der Ansatz muss dabei durch zielgerichtete Unterstützungsangebote für Kommunen begleitet werden.

Berlin, 11.11.2021